

Liebe Marienschülerinnen und Marienschüler,

das Lesen ist für viele ein spannendes Hobby. Bücher findet ihr auch in unserer Schülerbücherei, die vormittags in den Pausen geöffnet ist. Ihr müsst nur zu Beginn des Schuljahres euren Ausweis abholen, der schon für euch bereit liegt, um Bücher ausleihen zu können. Um euer Leseinteresse zu fördern, könnt ihr mit Hilfe des Programms „Antolin“ überprüfen, wie gut ihr seid. Noch spannender ist es, in Lesewettbewerben gegen eure Klassenkameraden oder gemeinsam als Klasse gegen eure Jahrgangsstufe anzutreten.

Denkt bei der Nutzung der Bücherei bitte an Folgendes: Ihr könnt euch in den Pausen gerne in der Bibliothek aufhalten, der Verzehr von Speisen und Getränken ist allerdings nicht gestattet.

Liebe Eltern, wir bitten Sie und Ihr Kind die untenstehende Einverständniserklärung mit den Nutzungsbedingungen zu unterschreiben und den entsprechenden Abschnitt beim Klassenlehrer abzugeben, um die Bücherei nutzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Benutzungsordnung der Schülerbibliothek der Marienschule Lippstadt (Gymnasium/ Aufbaugymnasium)

1. Allgemeines

Zur Benutzung der Bücherei sind alle Schulangehörigen der Marienschule (Gymnasium/Aufbaugymnasium) berechtigt, die über einen gültigen Leihausweis verfügen.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schülerbücherei werden durch Aushänge am Schwarzen Brett sowie über die Schulhomepage bekannt gemacht.

In der Regel ist die Bücherei in den zwei großen Pausen geöffnet.

3. Anmeldung

Bei Schülern ist vor der erstmaligen Ausleihe eine Anmeldung in der Schülerbücherei unter Vorlage eines gültigen Schülerausweises erforderlich. Der Bibliotheksausweis kann gegen eine Gebühr von 1,- Euro ausgestellt werden.

4. Benutzung und Zutritt

Die Benutzung der Bibliothek ist erst möglich, wenn die Eltern die Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung schriftlich bestätigt haben.

Zutritt zur Bibliothek erhalten Schülerinnen und Schüler, die ihren Bibliotheksausweis vorlegen können.

Bei Einbehaltung des Nutzersausweises (siehe Punkt 8) ist ein Betreten der Schülerbibliothek für den entsprechenden Zeitraum nicht gestattet.

5. Ausleihe und Benutzung

Leihfrist: Die Leihfrist für Bücher beträgt zwei (Schul-) Wochen (ggf. verlängert um die darin enthaltenen Ferientage).

Bei Überschreiten der Frist wird der Benutzer schriftlich oder/und über den Klassenlehrer gemahnt.

Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens drei Mal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen ist das entliehene Medium vorzuweisen.

Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldet Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien mehr entliehen.

Mahngebühren: Die Überziehungsgebühr beträgt je Buch und pro angefangene (Schul-) Woche -,50 Euro.

Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

6. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randbemerkungen gelten als Beschädigung.
2. Der Benutzer muss beim Empfang eines Werkes dieses auf seinen einwandfreien Zustand prüfen. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind unverzüglich zu melden.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, die von ihm benutzten Werke schonend zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu bewahren. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist er auch dann schadensersatzpflichtig, wenn er Werke an Dritte weitergegeben hat. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
4. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

5. Für verloren gegangene und beschädigte Bücher hat der Benutzer, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen. Gelingt ihm dies nicht, so bleibt es der Bibliothek überlassen, eine Summe zur Wieder- oder Ersatzbeschaffung festzusetzen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die an in die Bibliothek mitgebrachten Gegenständen entstehen.

7. Aufenthalt in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Schülerbibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.

Vornehmliches Ziel der Schülerbibliothek ist die Leseförderung. Daher sind Tätigkeiten wie Kartenspielen oder größere Gesprächsrunden nicht gestattet. Ebenso ist die Erledigung von Hausaufgaben (es sei denn sie sind mit konkreten Rechercheaufgaben in der Bibliothek verbunden) nicht erlaubt.

Wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Bibliothek ist die ständige Wahrung der Ordnung. Das achtlose oder absichtliche Verstellen der Bücher wird daher als ein Verstoß gegen die Bibliotheksordnung angesehen.

Die Räume der Bibliothek sollen ohne Jacken und Taschen betreten werden.

Den Anordnungen der Aufsichten und der Bibliotheksmitarbeiter (Schulbibliothek-AG unter Leitung von Fr. Kroliczek) ist generell Folge zu leisten.

Es gelten ansonsten die Regeln der Schul- und Hausordnung.

8. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder Anordnungen der Aufsichten verstoßen, können von der Bibliothek für begrenzte Zeit oder auch dauerhaft von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden. Zur Dokumentation wird dann der Benutzerausweis eingezogen.

9. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Der Schüler/die Schülerin _____ (Klasse _____) erklärt sich mit der neuen Nutzungsordnung der Bücherei der Marienschule einverstanden und beantragt auf dieser Grundlage die Verlängerung der Gültigkeit des Nutzausweises.

Als Erziehungsberechtigte(r) habe ich von der neuen Nutzungsordnung Kenntnis genommen.

(Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)